**Hygieneplan 2 der St. Martin - Grundschule Oschersleben in Bezug auf das Infektionsschutzgesetz (IfSG) im Rahmen des Regelschulschulbetriebs während der Corona Epidemie**

Der Hygieneplan ist gültig ab 24.8.2020. Die Grundlage bildet der Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen - Anhalt (veröffentlicht durch das Ministerium für Bildung am 18. August 2020).

Er enthält Anforderungen zur Vermeidung von Infektionen jeder Art. Dieser Plan ist von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule umzusetzen.

Die Eltern der Schulgemeinschaft werden darüber in Kenntnis gesetzt und um eine schriftliche Bestätigung gebeten.

Das Reinigungspersonal richtet sich in der Ausführung seiner Arbeiten an den entsprechenden Reinigungsvertrag.

Alle Mitglieder der Schulgemeinde sind aufgefordert, die infektionshygienischen Anforderungen dieses Planes einzuhalten.

.

**Schulbetrieb**

* Alle Personen im Haus bemühen sich, die nötigen Regeln entsprechend der Stufen 1 – 3 des Unterrichtsbetriebs zum Schuljahr 2020/2021 einzuhalten.

Die Formen des Schulbetriebs sind abhängig vom jeweiligen Infektionsgeschehen:

* Im vorgesehenen Regelbetrieb (Stufe 1) findet der Unterricht mit allen Beteiligten unter Einhaltung der im besonderen geforderten Abstandsregelungen in den Pausen statt.
* Im eingeschränkten Regelbetrieb (Stufe 2) gelten die folgenden Einschränkungen für die Organisation des Präsenzunterrichts: Bildung von festen Lerngruppen mit fest zugeordnetem Personal, Wechsel von Präsenzphasen in der Schule und Distanzunterricht zu Hause, mit erhöhten Infektionsschutzmaßnahmen zwischen Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter, Befreiung von Risikogruppen durch Vorlage eines ärztlichen Attestes.
* Schulschließung – Distanzunterricht und Notbetreuung (Stufe 3): Der Unterricht findet ausschließlich als Distanzunterricht statt. Die in der Schule im Rahmen der Notbetreuung gebildeten Gruppen werden als feste Lerngruppen geführt.

**Maskenpflicht**

* Der Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen - Anhalt während der Corona – Pandemie, sowie der Schulträger sieht derzeit eine Maskenpflicht für den Zeitraum vom 27.08.2020 bis zum 09.09.2020 vor.
* Nach diesem Zeitraum ist nach jeweiligem Ermessen der Eltern/Kinder das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken selbst zu entscheiden. Die Hinweise zum Umgang beim Tragen der Masken sind dabei zu beachten.
* Eltern und betriebsfremde Personen, die in begründeten Situationen die Schule betreten, sollten zum Schutz der Schulgemeinschaft eine Maske tragen.

**Verhalten bei Betreten der Schule durch die Kinder**

* Es dürfen nur Kinder die Schule betreten, die keinen eitrigen Schnupfen, keinen Husten, keine erhöhte Temperatur (ab 37,6°C) bzw. kein Fieber haben, sowie diejenigen, die keinen Kontakt zu bestätigten Corona-infizierten Personen in den letzten 14 Tagen hatten, bzw. sich in den letzten 14 Tagen nicht in Risikogebieten aufgehalten haben.
* Auf Verdacht und in Stichproben wird die Körpertemperatur von Kindern gemessen, ab 37,6°C müssen die Kinder abgeholt werden.
* Die Kinder werden morgens ab 7.30 Uhr durch eine Person am Hintereingang (Schulhoftor) bzw. Seiteneingang (Kinder aus dem Hort), in Empfang genommen. Die Eingangstür bleibt verschlossen. Die Eltern geben ihr Kind am Tor ab und betreten nur in Ausnahmefällen das Schulgebäude.
* Nach dem Betreten der Schule wechseln die Kinder zunächst die Schuhe und gehen dann im jeweiligen Klassenraum zum Hände waschen.

**Verhalten bei Betreten der Schule durch Angestellte, Reinigungspersonal und betriebsfremde Personen**

* Alle waschen nach dem Betreten des Gebäudes als erstes ihre Hände.
* Es dürfen nur Personen die Schule betreten, die keinen Husten, keine erhöhte Temperatur (ab 37,6°C) bzw. kein Fieber haben, sowie diejenigen, die keinen Kontakt zu bestätigten Corona-infizierten Personen in den letzten 14 Tagen hatten, bzw. sich in den letzten 14 Tagen nicht in Risikogebieten aufgehalten haben.
* Betriebsfremde Personen haben keinen freien Zugang zum Gebäude/Gelände. (Anmeldung im Sekretariat, Terminvereinbarung erforderlich, Eintragung in Besucherlisten)

**Hygieneregeln**

Alle Personen im Haus halten sich an die folgenden Hygieneregeln:

* Die Hände werden gründlich nach aushängender Anleitung (siehe Anlage „Richtig Hände waschen“) mit Seife gewaschen: nach dem Betreten des Gebäudes (zu Beginn des Tages und nach jeder Pause), vor dem Verlassen des Gebäudes (am Ende eines Schultages), vor dem Essen, nach dem Toilettengang, nach dem Putzen der Nase.
* Dazu werden alle Kinder einmalig zu Beginn des Schuljahres von der unterrichtenden Lehrkraft über das richtige Händewaschen belehrt, verbunden mit einer praktischen Übung und regelmäßig daran erinnert.
* Beim Niesen und Husten halten alle die Armbeuge vor das Gesicht und schnauben nur in Taschentücher, die anschließend sofort in den Mülleimer geworfen werden. Entsprechende Anleitungen (siehe Anlage „Richtig niesen und husten“) hängen an den Infotafeln aus. Die Kinder werden regelmäßig daran erinnert.

**Lüftungsmaßnahmen**

* Die zur Benutzung geplanten Räume werden vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen durch weites Öffnen von mehreren Fenstern gelüftet.
* Das Lüften der Klassenräume während der Unterrichts-/Pausenzeit ist von der jeweiligen Betreuungsperson durchzuführen oder zu veranlassen.
* Für die ausreichende Lüftung von Nebenräumen, der Flure und Toiletten sorgt das anwesende Personal.

**Verhalten während der Pause auf dem Schulhof**

* Auch hier sollte die Abstandsregel eingehalten werden.
* Die Aufsicht führenden Personen erinnern die Kinder regelmäßig daran.

Folgende Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten stehen den Kindern zu Verfügung:

* + Fußball (maximal 6 Kinder gleichzeitig),
	+ Fangen bzw. Verstecken spielen (nur mit Antippen, nicht mit Festhalten)
	+ Tischtennis (maximal 2 - 4 Kinder gleichzeitig),
	+ Klettergerüst (maximal 3 Kinder gleichzeitig),
	+ Wikinger Schach,
	+ Hüpfkästchen,
	+ Hüpfblumen,
	+ Stelzen und Seile.
* Die Kinder werden vor ihrer ersten Pause einmalig von ihrer Betreuungsperson über die Regeln belehrt.
* Die Aufsicht führenden Personen kontrollieren täglich die Außenanlagen auf Verunreinigungen.

**Reglung für Regenpausen**

* Auch bei unbeständigem Wetter und Nieselregen findet die Pause draußen statt, weshalb die Eltern stets für eine wetterfeste Kleidung sorgen.
* Bei starkem Regen bleiben die Kinder in ihren Klassenräumen und erhalten Spielmaterialien (bei Bedarf aus dem FSA - Raum).
* Die FSA - Räume werden in Absprache abwechseln genutzt.

**Essenseinnahme**

* Die Einnahme des Frühstücks erfolgt im Klassenraum am jeweiligen Tisch.

Die Einnahme des Mittagessens erfolgt im Speiseraum unter Einhaltung folgender Regeln:

* Vor dem Essen werden die Hände gewaschen.
* Es essen zwei Klassen gleichzeitig, an den dafür vorgesehenen Tischgruppen.
* Die Essenszeit pro Durchgang beträgt ca. 15 - 20 Minuten, erst auf Anweisung der Betreuungsperson wird der Speiseraum verlassen (um auf den Schulhof oder in den Klassenraum zu gehen).
* Das Essen wird an der Ausgabestelle abgeholt, beim Anstehen ist der am Boden gekennzeichnete Abstand einzuhalten.

**Reinigung**

* Die tägliche Reinigung des Schulgebäudes erfolgt entsprechend der vertraglichen Vereinbarung über die Reinigungsfirma. Zusätzlich aufgenommen wurde die tägliche Reinigung der Handläufe im Treppenhaus.
* Die Reinigung der Toiletten erfolgt gemäß den vertraglichen Vereinbarungen.
* Die Reinigung der Tische/ Arbeitsflächen erfolgt durch die jeweils aufsichtführende Person:
	+ Oberflächen wie Tische, Arbeitsflächen, Waschbecken und Türklinken (in allen genutzten Räumen, einschließlich Speiseraum) werden einmal täglich mit einem handelsüblichen Reiniger (z.B. Seifenwasser) gereinigt.
* Der Einsatz von Flächendesinfektion erfolgt im Einzelfall bei einer tatsächlichen Kontamination.

**Abfallbeseitigung**

* Das anwesende Personal beachtet die einwandfreie Beseitigung von Abfällen, insbesondere der Taschentücher (auf Nutzung von Einmaltaschentüchern ist zu achten).
* Abfallbehälter sind täglich in die vorhandenen Container zu entleeren, dies geschieht durch das Reinigungspersonal (siehe Reinigungsvertrag).

**Verhalten bei Erkrankungsfällen**

* Die Schule informiert bei auftretenden Erkrankungen eines Kindes die Eltern. Die Eltern holen ihr Kind, so schnell es geht, ab.
* Das betreffende Kind wartet im Sekretariat.
* Nach Abholen des Kindes werden benutzte Gegenstände desinfizierend gereinigt.
* Sollte bei Verletzungen erste Hilfe geleistet werden, sind von den helfenden Personen Einmalhandschuhe zu tragen, das gilt auch beim Entfernen von Erbrochenem.
* Die Hände sind nach der Tätigkeit mit einem Händedesinfektionsmittel zu reinigen.
* Auch die Flächen, von denen Erbrochenes entfernt wurde, sind desinfizierend zu reinigen.